



Ukrainehilfe: Stadt bereitet sich auf Flüchtlingsansturm vor

Spendenhotline läuft vorerst aus – Onlineformulare für Wohnungsangebote

Die Stadt bereitet sich aktuell auf einen immer größer werdenden Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine vor. Seit Donnerstag steht die neu eingerichtete Unterkunft in der Mennontenstraße zur Verfügung. Da diese aller Voraussicht nach nur für kurze Zeit ausreichen wird, werden parallel – wie bereits angekündigt – zwei weitere, vorhandene Liegenschaften als Unterkünfte vorbereitet, so dass damit in naher Zukunft Platz für insgesamt circa 150 Personen inklusiver sozialer Betreuung vorhanden sein wird. Da hauptsächlich Mütter mit Kindern auf der Flucht sind, sollen in den Unterkünften entsprechende Spielräume eingerichtet werden.

Diesen Gemeinschaftsunterkünften wird – und das ist der große Unterschied zum bisherigen Aufnahmeverfahren – eine zentrale Erstaufnahmeeinrichtung für das Stadtgebiet vorgesetzt. Die Burgherrenhalle in Hohenrechberg wird dafür bis Ende der Woche vom städtischen Katastrophenschutz entsprechend hergerichtet und mit einer Inneneinrichtung bestückt. Dort werden sich alle, die aus der Ukraine in Kaiserslautern ankommen, registrieren können und sie bekommen dort bei Bedarf auch eine medizinische Betreuung und eine Notunterkunft. Von dort aus erfolgt dann die Weiterverteilung in die eigentlichen Unterkünfte.

„Wie hoch der konkrete Bedarf sein wird, ist nach wie vor völlig unklar“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel. Der OB geht zudem davon aus, dass sich



viele Bedarfe nach Wohnungen erst nach und nach ergeben. „Was wir derzeit erleben, ist eine völlig diffuse Situation, wie Menschen aus der Ukraine nach Kaiserslautern kommen“, erklärt Weichel. Bereits in den allerersten Kriegstagen seien Menschen auf privaten Wegen und auf unterschiedlichster Art und Weise bis nach Kaiserslautern gelangt. „Diese Menschen wurden bislang alle privat oder auf private Kosten in Hotels untergebracht. Wir gehen aber davon aus, dass dies vielerorts kein Zustand von Dauer sein wird und sich mindestens ein Teil dieser Menschen nach einigen Wochen bei uns mit der Frage nach einer Unterkunft melden wird. Darauf müssen wir vorbereitet sein.“ Bislang haben sich rund 50 Ukrainerinnen und Ukrainer im Bürgercenter in Kaiserslautern an-

gemeldet. Auf den von Bund und Land gesteuerten offiziellen Verteilwegen – d.h. über die zentralen Aufnahmeeinrichtungen etwa in Kusel – sind bislang keine Menschen aus der Ukraine nach Kaiserslautern gekommen.

Um weitere Unterkünfte einzurichten, widmen sich zwei Mitarbeiterinnen der Verwaltung nun, wie bereits 2015, ausschließlich der Unterkunftsakquise. Stand Montag waren bereits mehr als 50 Wohnungsangebote bei der Stadt eingegangen, die zwecks einer möglichen Anmietung nun überprüft und im Ernstfall auch berücksichtigt werden. Wer der Stadt noch ein Wohnungsangebot machen möchte, kann dies seit Mittwoch mit einem Onlineformular tun, das auf der Ukraine-Seite der städtischen Homepage (www.kaiserslautern.de/ukraine) hin-

terlegt ist.

Spendenhotline beendet

Seit Dienstag eingestellt ist die städtische Spendenhotline, auf der von Mittwoch bis Sonntag mehr als 300 teilweise sehr konkrete Unterstützungsangebote registriert wurden. „Die Zahl der Rückmeldungen ist überwältigend.

Wir können unheimlich stolz auf die Kaiserslauterinnen und Kaiserslauterer sein“, so Oberbürgermeister Weichel. „Wir haben ein ganz buntes Spektrum unterschiedlichster Hilfestellungen angeboten bekommen, die weit über die klassische Sachspende hinausreichen. Das reicht von Wohnungsangeboten bis hin zu Freizeitan geboten für Menschen, die in Kaiserslautern ankommen. Dafür tausend Dank!“ Die Angebote sollen nun aber erstmal sortiert und mit den tatsächlichen Bedarfen verknüpft werden. „So sehr wir die Hilfsbereitschaft schätzen: Es bringt nichts, dass wir immer weiter Angebote sammeln, von denen wir viele am Ende gar nicht brauchen.“ Sollten sich konkrete Bedarfe ergeben, werde man dafür gezielt noch mal Spendenaufrufe starten oder entsprechende Online-Formulare freischalten.

Alle Flüchtlinge: Bitte im Bürgercenter anmelden!

Die Stadt weist an dieser Stelle auch nochmals darauf hin, dass es für die Einleitung weiterer Verfahrensschritte unabdingbar ist, dass sich alle, die aus der Ukraine hier ankommen und auch

bleiben möchten, im Bürgercenter, das heißt auf dem Einwohnermeldeamt, anmelden. Dort können die Menschen ohne Termin vorbeikommen. Auf der oben genannten Ukraine-Seite auf der städtischen Homepage findet sich ein Leitfaden in ukrainischer Sprache, der nach und nach um neue Informationen ergänzt wird.

Stadtrat sendet klares Signal

Der Stadtrat hat am Montag seine Unterstützung für Flüchtlinge aus der Ukraine ausgedrückt. Der Rat unterstrich mit einem Beschluss, dass die Stadt Kaiserslautern als Mitglied im „Bündnis Städte sicherer Häfen“ bereit sei, Geflüchtete aus der Ukraine aufzunehmen. Mit einem einstimmigen Beschluss sprach man sich außerdem für ein respektvolles Miteinander in Kaiserslautern aus und wandte sich damit gegen die Ausgrenzung von russischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, wie sie derzeit in vielen Städten zu beobachten sei. Der Beschluss ist mit einem Appell an die Schulen sowie an den Beirat für Migration und Integration verbunden, hierbei gegenzusteuern.

Wichtiger Hinweis:

Vor dem Hintergrund der nun entstehenden Unterkünfte bittet die Stadt erneut darum, Sachspenden nicht unaufgefordert vorbeizubringen oder gar abzustellen. Auch wird darum gebeten, mit Menschen, die aus der Ukraine ankommen, nicht direkt in den Unterkünften vorstellig zu werden.

Querungshilfe in der Rudolf-Breitscheid-Straße ist fertig



Foto: PS

Vor wenigen Tagen wurde die Querungshilfe in der Rudolf-Breitscheid-Straße auf Höhe der Schumannstraße baulich realisiert. Dabei wurden für den Fußverkehr die Bordsteine abgesenkt und durch zwei Inselköpfe ein geschützter Mittelbereich abgegrenzt, für den Radverkehr wurde daneben ein

weiterer geschützter Bereich markiert. Die Verbindung von der Schumannstraße über die Rudolf-Breitscheid-Straße zum Musikerplatz wird von Fußgängern und Radfahrern stark genutzt. Mit der Querungshilfe haben beide Gruppen jetzt die Möglichkeit, die Straße sicherer zu queren, da jeweils nur eine Spur passiert werden muss.

Die Querungshilfe an dieser Stelle ist im Maßnahmenplan für den Fußverkehr als punktuelle Maßnahme im Mobilitätsplan Klima+ 2030 ausdrücklich enthalten. Die Maßnahme wurde in Abstimmung der Referate Stadtentwicklung, Tiefbau und der Straßenverkehrsbehörde geplant und durch die Stadtbaudirektion umgesetzt.

Umfrage zur Sicherheit in Kaiserslautern

Auswertung läuft – Mit Beteiligung zufrieden

Derzeit wird der Fragebogen zum Thema „Sicherheit in Kaiserslautern“, der Ende Oktober letzten Jahres an insgesamt 3.100 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger verschickt wurde, ausgewertet. „Die Rücklaufquote war sehr zufriedenstellend“, bilanzierten Bürgermeisterin Beate Kimmel und Polizeipräsident Michael Denne. Rund 37 Prozent der Befragten haben ihre Meinung zu Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt mitgeteilt und die ausgefüllten Bögen zurückgesandt. Diese werden nun ausgewertet, mit den Ergebnissen ist im Frühsommer zu rechnen. „Wir danken schon jetzt allen, die sich an der Umfrage beteiligt haben und uns helfen,

das Sicherheitsgefühl in Kaiserslautern weiter zu verbessern“, so die beiden Vorsitzenden der Initiative Sicherer Kaiserslautern (SiKa), die die Befragung angeregt hatte.

Unter der Leitung von Tanja Dannwolff werten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende des Fachbereich Sozialwissenschaften der TU Kaiserslautern gerade die über 1.100 beantworteten Rücksendungen aus. Abgefragt wurde unter anderem das Empfinden von Sicherheit und Sauberkeit in der Innenstadt, die das Zentrum mit den Einkaufsstraßen, der Mall, dem Rathaus und der Altstadt umfasst. Auch die Eindrücke im Wohngebiet, das als Ra-

dius von ungefähr zehn Gehminuten zum eigenen Zuhause definiert ist, werden untersucht. „Wir sind sehr gespannt auf die Ergebnisse der Studie, die überall auf sehr großes Interesse stößt“, berichten die beiden SiKa-Vorsitzenden. Mit diesen sei als Folge der Coronapandemie allerdings erst frustriestens Anfang Mai zu rechnen. „Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse gilt es dann, gemeinsam mit Polizei und Ordnungsbehörde, zielorientierte Maßnahmen zur Steigerung des Sicherheitsgefühls der Mitbürgerinnen und Mitbürger zu entwickeln.“

Die Studie wird zu knapp 80 Prozent vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz gefördert.

Seniorenbeirat lädt ins Café Krummel

Am Mittwoch, 16. März, lädt der Seniorenbeirat von 14.30 bis 16.30 Uhr ins Café Krummel in der Mühlstraße ein. Das Trio „oldie life“ sorgt für einen beschwingten Nachmittag. Die Coronaregeln wurden gelockert, daher ist keine Anmeldung mehr erforderlich. Der Beirat freut sich auf viele gut gelaunte Besucher. ips

Abendliche Bürgersprechstunde mit Beate Kimmel

Am Mittwoch, 16. März 2022, findet von 18:00 bis 19:00 Uhr die nächste telefonische Bürgersprechstunde von Beate Kimmel statt. Anrufen können alle, die mit der Bürgermeisterin ins Gespräch kommen möchten und Fragen, Anliegen oder Anregungen zu ihrem Zuständigkeitsbereich haben. „Aus einer der vorausgegangenen Sprechstunden stammt die Bitte, hierfür auch einmal die Abendstunden zu wählen“, so Kimmel. Diesem Vorschlag komme sie sehr gerne nach und freue sich nun auf die Anrufer. Diese können sich während der Sprechstunde unter der Durchwahl (0631) 365-1020 in ihrem Zimmer melden oder sich jederzeit über buergemeisterin@kaiserslautern.de per E-Mail an sie wenden. Auch in der letzten Bürgersprechstunde vor gut einem Monat stand das Telefon nicht still. Neben der Verkehrssicherheit und Sturmfestigkeit verschiedener Bäume bei der aktuell herrschenden Wetterlage wurden auch Fragen der öffentlichen Ordnung wie das Zuparken von Einfahrten oder Hauseingängen durch verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge thematisiert. Außerdem baten mehrere Anrufer um eine größere Rücksichtnahme durch ihre Mitmenschen, die durch unachtsames und oftmals zu schnelles Fahren in verkehrsberuhigten Gebieten und Spielstraßen sowie durch Lärmbelästigung bei Bauarbeiten oder Grünschnittmaßnahmen auffallen.

Ruheforstführung

Am Sonntag, 20. März, ab 10 Uhr, findet ein geführter Spaziergang durch den Ruheforst Kaiserslautern statt. Einer Anmeldung bedarf es nicht. Treffpunkt ist am Parkplatz West an der Mannheimer Straße stadttauswärts. Auf den Waldwegen ist festes Schuhwerk für die 1,5 Stunden an dauernde Veranstaltung von Vorteil.

Gewerbegebiete: Rat beschließt Arbeitskreis

In der laufenden Diskussion um die Erschließung neuer Gewerbe- und Industriegebiete hat der Stadtrat in seiner Sitzung am Montag die Einrichtung eines Arbeitskreises beschlossen. Dieser soll Vertreter aus Rat und Verwaltung sowie weitere mit dem Thema befasste Experten umfassen und eine Gewerbeansiedlungs- und Gewerbeflächenstrategie erarbeiten. In der letzten Woche hätte sich eigentlich auch der Regionalausschuss, ein gemeinsames Gremium von Stadtrat und Kreistag, mit dem Thema befasst sein sollen. Die Sitzung fiel krankheitsbedingt jedoch kurzfristig aus und soll alsbald nachgeholt werden.

Überraschung mit Symbolcharakter

Verein Impuls Orchidee überreicht Blumen zum Weltfrauentag



Bürgermeisterin Beate Kimmel (2. von rechts) mit der Delegation des Vereins Impuls e. V.

freue mich, dass sie in Kaiserslautern eine Heimat gefunden haben, die Ihnen Schutz und Sicherheit vermittelt.“ Die hiesige Stadtgesellschaft sei geprägt von offenen Menschen, die sich für ein friedliches interkulturelles Miteinander einsetzen, betonte die Bürgermeisterin.

Der interkulturelle Frauenverein Orchidee Impuls e. V. möchte mit unterschiedlichen Angeboten und Aktivitäten in einer sich immer mehr globalisierenden Gesellschaft den Austausch zwischen den Kulturen fördern. Die Begegnungen sollen zum gegenseitigen Verständnis und dem Abbau von Barrieren und Vorurteilen beitragen und die Grundlage für ein Zusammenleben in gegenseitigem Respekt bilden. Zu den gemeinsamen Aktionen zählen neben Kochkursen regelmäßige Teeabende und Feiern wie das Fastenbrechen. Auch Türkisch-Sprachkurse für Hobbysprachler sowie Kurse in Kalligrafie und Ebru-Malerei werden angeboten.

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Savetzki, Nadine Robarge, Anika Sedlmeier, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
 Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWV Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Laura Braunbach, Tel. 0621 5902-776, E-Mail: amsblatt-kaiserslautern@suewe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellkennung@suewe.de oder Tel. 0631 372 498-60. Das Amtsblatt Kaiserslautern erhält wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unerreichbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgeramt abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ortsbezirk Morlautern

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 17.03.2022, 19:00 Uhr findet in der MZH Morlautern, Otterberger Straße 47, 67659 Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Morlautern statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 2. Zulassungen der Bewerberinnen und Bewerber zur Ortsteilkerwe Morlautern 2022
 3. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
 4. Information Lüftungsanlage Grundschule
 5. Mitteilungen
 6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Erwerb eines Grundstücks in der Gemarkung Morlautern
 2. Mitteilungen
 3. Anfragen

gez. Alexander Lenz
 Ortsvorsteher

Ortsbezirk Dansenberg

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 16.03.2022, 19:30 Uhr findet im evangelischen Gemeindehaus, Hautenbergstraße 6, 67661 Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Dansenberg statt.

Hinweis: Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3-G-Regelung statt. Bitte den entsprechenden Nachweis bereithalten.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 2. Ausbauprogramm WKB 2022 - 2025
 3. Verwendung der Budgetrestmittel 2021 (Vorwegentscheid)
 4. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
 5. Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber zur Ortsteilkerwe Dansenberg 2022
 6. Benennung Sitzungssaal Bürgerhaus
 7. Mitteilungen
 8. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
 2. Anfragen

gez. Franz Rheinheimer
 Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Organisationsmanagement, Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine IT-Systemadministratorin bzw. einen IT-Systemadministrator (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 10 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 031.22.10.168) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
 Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Feuerwehr- und Katastrophenschutz zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Disponentin bzw. einen Disponenten (m/w/d)

in der Integrierten Leitstelle.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A 9 S LBesG.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 151.21.37.061_1) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
 Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport - Abteilung Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit, im Arbeitsfeld „Mobile Jugendarbeit“ - zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diplom-Sozialarbeiterin bzw. einen Diplom-Sozialarbeiter (m/w/d) oder
 eine Diplom-Sozialpädagogin bzw. einen Diplom-Sozialpädagogen (m/w/d) oder
 eine bzw. einen Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe S 11b TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 167.21.51.825) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Weihergruppe“ hat in ihrer Sitzung vom 22.11.2021 die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung des Eigenbetriebes „Wasserzweckverband Weihergruppe“ zum 31.12.2020 festgestellt.

Der Jahresgewinn wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht sowie der Bestätigungsbericht mit dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen gemäß § 27 Abs. 3 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 5.10.1999 in der Zeit vom

14. März bis einschließlich 22. März 2022

während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 122, (Werkverwaltung), zur Einsichtnahme aus. gez.

Ralf Schwarm
 (Verbandsvorsteher)

Bekanntmachung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirates

Liebe Mitglieder des Seniorenbeirates,

Ich lade euch zur nächsten öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Kaiserslautern ein:

Termin: Donnerstag, 17. März 2022, 14:00 - 16:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, 1. OG, Großer Ratssaal

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung
 TOP 2 Diskussion und Festlegung der Tagesordnung
 TOP 3 Bürgerfragestunde
 TOP 4 Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.02.22
 TOP 5 Bericht Kassenwart
 TOP 6 Wahl eines/r stellvertretenden Vorsitzenden
 TOP 7 Diskussion über die neue Satzung
 TOP 8 Berichte aus den Arbeitskreisen
 TOP 9 Verschiedenes

Freundliche Grüße
 Helga Bäcker
 Vorsitzende

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 16.03.2022, 16:00 Uhr findet eine digitale Sitzung des Schulträgerausschusses statt und über den Youtube-Kanal der Stadt gestreamt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 2. Neues Medienkompetenzzentrum KL
 3. Bericht über den Stand der Digitalisierung
 4. Haushaltsbericht 2021
 5. Mitteilungen
 6. Anfragen
 gez. Anja Pfeiffer
 Beigeordnete

Bekanntmachung

Am Dienstag, 15.03.2022, 16:00 Uhr findet in der Fruchthalle, Fruchthallestraße 10, 67655 Kaiserslautern eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 2. Wahl der/des neuen Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
 3. Elternbefragung zum Betreuungsbedarf für Kitas in Kaiserslautern
 4. Kontaktdaten der Elternausschüsse und der Delegierten im Bereich des STEAs KL
 5. Mehr Personal für Kitas in Kaiserslautern
 6. Kommunale Zuschussbeteiligung an Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
 7. Kommunaler Zuschuss zu Instandsetzungsmaßnahmen (Elektro) im Jugendtreff „A Beta Place“, Tirostr. 16
 8. Erhöhung der Entgelte im Jugend- und Programmzentrum (JUZ)
 9. Erhöhung der Entgelte für Ferienbetreuungsmaßnahmen der Stadt Kaiserslautern
 10. Information zur Elternumfrage Schulbetreuung/ Ferienbetreuung
 11. Mitteilungen
 12. Anfragen
 gez. Dr. Johannes Barrot
 Stv. Vorsitzender

Bekanntmachung

Am Dienstag, 15.03.2022, 17:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Hospitalausschusses statt. oder: optional digitale Teilnahme

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 2. Genehmigung der Jahresrechnung der Stiftung Städtisches Bürgerhospital Kaiserslautern und Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2020
 3. Beschlussfassung über den Haushaltssplan 2022 der Stiftung Städtisches Bürgerhospital Kaiserslautern
 4. Gewährung von Zuschüssen aus Ausschüttungsmitteln der Stiftung
 5. „Vermeidung von Armut im Alter“ - Beschlussfassung zur Veröffentlichung eines Flyers
 6. Mitteilungen
 7. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Kapitalverwendung Stiftung Bürgerhospital
 2. Grundstücksvergabe im Erbbaurecht „ehem. Stadtgärtnerei (Kurzpräsentation)
 3. Nutzung Anwesen Mennitenstraße 28-30
 4. Mitteilungen
 5. Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel
 Vorstand

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

WEITERE MELDUNGEN

Haushaltsdebatte im Stadtrat

Gekürzter Auszug zum Thema Infrastruktur

Fraktion im Stadtrat
CDU

Weichel wies bei seiner Haushalteinbringung darauf hin, es würde oft behauptet, die Stadt würde zu wenig in die Infrastruktur investieren und kein Vermögen schaffen. Um diese Aussage zu widerlegen, listete er ein Sammelsurium von Einzelinvestitionen auf. Nun kommt es für das Anlagermögen der Stadt aber nicht auf einzelne Maßnahmen, sondern auf die Summe der Investitionen und der Werterhaltung der Investitionsgüter.

Das Infrastrukturvermögen ist von 637 Mio. € bei der Eröffnungsbilanz 2009 auf nur noch 515 Mio. €. It. dem Rechnungsergebnis 2018 abgeschmolzen. Diese Entwicklung ist fatal. Der Investitionsstau zur Sanierung allein der schlechten bis sehr schlechten Straßen beträgt schon 70 Mio. €. Dies wird noch in den Schatten gestellt von dem Investitionsstau, den wir im Hochbau haben. Der beträgt satte 120 Mio. €! Wenn Weichel Mitte 2023 ausscheidet, wird er einen Investitionsstau von ca. 200 Millionen Euro hinterlassen. Mit dieser Bürger werden wir in den künftigen Haushalten noch lange zu kämpfen haben.

Unsere Fraktion hat in diesem Haushalt zum ersten Mal seit langem darauf verzichtet, eine Erhöhung der Ansätze zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens zu beantragen. Der Hintergrund ist unser übergeordnetes Ziel, unsere Bürger und Unternehmen vor weiteren Steuererhöhungen zu bewahren. Ökonomisch betrachtet ist die unterfinanzierte Unterhaltung unseres Vermögens aber nicht sinnvoll. Daher fordern wir weiterhin, dass künftig deutlich mehr Mittel in die Gebäude- und Straßenunterhaltung fließen. Der weitere Verfall unserer Infrastruktur ist ansonsten vorprogrammiert.

Gemäß der derzeit gültigen Landesfischereiordnung gelten aktuell nachfolgend aufgeführte Schonzeiten und Mindestmaße:

Mindestmaße (§ 17 LFiSchO)

Aal: 50 cm; Äsche: 30 cm; Bachforelle: 25 cm; Bachsaibling: 25 cm; Barbe: 35 cm; Blaufelchen: 25 cm; Güster: 15 cm; Hasel: 15 cm; Hecht: 50 cm; Karpfen: 35 cm; Nase: 30 cm; Regenbogenforelle: 25 cm; Rotauge: 15 cm; Rotfeder: 15 cm; Seeforelle: 60 cm; Schleie: 25 cm; Zander: 45 cm.

Artenschonzeit

(§ 20 LFiSchO) See-, Bach-, Regenbogenforelle und Bachsaibling: 15. Oktober bis 15. März
 Hecht: 1. Februar bis 31. Mai
 Zander: 15. März bis 15. Mai
 Äsche: 15. Februar bis 30. April
 Barbe: 1. Mai bis 15. Juni

Hältern von Fischen

Zum Hältern von Fischen dürfen Setzkescher nur verwendet werden, wenn sie eine minimale Länge von 3,5 m und die Ringe einen Durchmesser von 50 cm aufweisen und sie aus Textilien hergestellt sind. Beim Anbrin-

gen des Setzkeschers muss dieser auf die komplette Länge gespannt und mindestens 2,5 m eingetaucht sein. Drahtsetzkescher sind verboten. Bei Wellenschlag und in Gewässern mit einem Fischereirecht ist das Hältern von Fischen nicht zulässig (§ 26 LFiSchO).

Da die Änderungen der Landesfischereiordnung allgemein gültig sind, gilt dies für alle Oberflächengewässer mit einem Fischereirecht und den jeweiligen Fischereiberechtigten, Vereine sowie die Berufsfischerei.

Stadtildpflege sammelt Grünabfall

Container werden aufgestellt

Aufstellung von Grünabfallcontainern in der Stadt Kaiserslautern - Frühjahr 2022

Die Stadtildpflege Kaiserslautern weist darauf hin, dass aufgrund von parkenden Fahrzeugen die Container eventuell in der Nähe des veröffentlichten Standorts aufgestellt werden müssen!



| Innenstadt | Containerstandort | Sammeltermine | | | |
|-------------------------------------|--|---------------|------------|------------|------------|
| | | 19./20.03. | 26./27.03. | 09./10.04. | 23./24.04. |
| West/ Kotten | Langenfeldstraße/ Bänningerstraße (Wendeplatz) Sedanplatz | | x | | x |
| Nord/ Kaiserberg | Alex-Müller-Straße Im Grünen Winkel/ Am Eselsbach Kaiserbergtring (Wendeplatz) Max-Planck-Straße Sonnenberg/ Emil-Caesar-Straße | x | | x | x |
| Grübentälchen/ Volkspark | Friedenstraße/ Im Grübentälchen (Trastation) Mennonitenstraße (Alten- und Pflegeheim) Schreberstraße (Lina-Pfaff-Realschule plus) | x | x | | x |
| Betzenberg | Leibnizstraße 4 Lessingstraße (Wendeplatz) Cusanusstraße/ St.-Quentin-Ring Spinozastraße 1 Spinozastraße 33 | | x | x | x |
| Lämmchesberg/ Universitätswohnstadt | Am Harzhübel 60 Hermann-Löns-Straße (Barbarossahalle) Bremmerstraße/ Kanstraße (Parkplatz) Carlo-Schmid-Straße/ Kurt-Schumacher-Straße Hahnenbalz | x | x | x | x |
| Bännergück/ Karl-Pfaff-Siedlung | Karl-Pfaff-Siedlung (gegenüber Haus Nr. 131) Leipziger Straße/ Merseburger Straße (Buswendeschleife) Leipziger Straße (gegenüber Alten- und Pflegeheim) Paul-Münch-Straße/ Trittfstraße | x | x | x | x |
| Kaiserslautern-West | Bahnheim (Kiosk) Julius-Küchler-Straße (Schillerschule) Keltenerweg (Parkplatz Gaststätte "Am Belzappel") Stettiner Straße (Fischerrückschule) Lothringer Dell (Zwischenweg) | x | x | x | x |

| Ortsbezirk | Containerstandort | Sammeltermine | | | |
|----------------------------|---|---------------|------------|------------|------------|
| | | 19./20.03. | 26./27.03. | 09./10.04. | 23./24.04. |
| Dansenberg | Franz-Bech-Strasse (Parkplatz) | x | x | x | x |
| Einsiedlerhof | Kaiserstraße (Ortsverwaltung) Schuhmacherwoog (Wendekreis) Weilerbacher Straße (Bahnhof) | x | | | x |
| Erlenbach | Im Wiesental (Parkplatz Gaststätte "Jahnstube") Theo Barth Halle (Parkplatz) | x | | x | x |
| Erzhütten/ Wiesenthalerhof | Hahnbrunnerstraße (gegenüber Haus Nr. 63) Kaisermühler Straße (neben Altglascontainer) Talstraße/ Assenmacher Straße Welschgasze (Zufahrt Gelände Stadtentwässerung) | | x | | x |
| Hohenecken | Burgherrenhalle (Parkplatz) Breitenauer Straße/ Zum Jagdhaus (Espinesteig) Deutschherrenstraße/ Uhlandstraße | x | x | x | x |
| Morlautern | Otterbergerstraße (Dorfplatz) | x | x | x | x |
| Siegelbach | Zum Tierpark (Parkplatz) Mühlenweg/ Friedhof (Parkplatz) | x | | x | x |

Achtung! Wer Grünabfälle nicht in die Container wirft, sondern daneben ablegt, handelt nicht ordnungsgemäß! Darüber hinaus entstehen hierdurch mehr Kosten, die letztendlich von der Allgemeinheit zu tragen sind.

Bei Fragen: Stadtildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern
Daennerstraße 11 • 67657 Kaiserslautern • Tel.: 0631/365-1700 • E-Mail: kundenservice@stadtildpflege-kl.de • www.stadtildpflege-kl.de

An jeweils zwei Wochenenden im März und April stellt die Stadtildpflege Kaiserslautern (SK) Abrollcontainern für Grünabfälle im Stadtgebiet auf. Standorte und Standzeiten sind unter www.stadtildpflege-kl.de sowie in der App der SK veröffentlicht. Der städtische Entsorgungsbetrieb weist darauf hin, dass aufgrund von parkenden Fahrzeugen die Container eventuell in der Nähe des veröffentlichten Standorts aufgestellt werden müssen.

Die Sammelcontainer stehen für kompostierbare Gartenabfälle wie beispielsweise Pflegeschnitte von

Bäumen und Sträuchern, Grasschnitt und Laub bereit. Nicht hinein gehören unter anderem Kunststoffsäcke, Blumentöpfe, Draht, Steine, Erde und Sperrmüll. Die SK wird Container, die nicht mit den richtigen Abfällen befüllt sind, sofort abziehen und nicht wieder aufstellen.

Während des gesamten Jahres können haushaltsübliche Mengen Grünabfall kostenfrei auf den städtischen Wertstoffhöfen in der Daennerstraße 17, Pfaffstraße 3 und Siegelbacher Straße 187 abgegeben werden. Auch der Wertstoffhof der Zentrale Abfall-

wirtschaft Kaiserslautern (ZAK) im Kapitel nimmt haushaltsübliche Mengen unentgeltlich entgegen.

Bequem und einfach holt die Stadtildpflege gebündelte Äste und Zweige auch am Grundstück ab. Kleingeschnittenes Material kann in Papier-säcken dazugestellt werden. Für diese Leistung berechnet der städtische Entsorgungsbetrieb eine Gebühr von 15,82 Euro pro Kubikmeter. Ein Abholtermin kann online über die SK-App, per E-Mail an abholservice@stadtildpflege-kl.de oder telefonisch unter 0631/365-3521 vereinbart werden.

„Das muss sich ändern! Wir brauchen mehr Frauen in der Politik“, erklären die Gleichstellungsbeauftragten. „Denn wenn sich mehr Frauen politisch engagieren, bringen sie ihre Sichtweisen und Bedürfnisse in politische Entscheidungen mit ein. Und davon profitieren wir letztendlich alle, denn: Nur eine gleichberechtigte Gesellschaft kann eine starke Gesellschaft sein!“

Der Videoclip mit dem Titel „Politik braucht mehr Frauen“ kann ab sofort auf der Webseite www.frauenstaerken-westpfalz.de sowie den Social Media Kanälen der Gleichstellungsbeauftragten abgerufen werden.



Die städtische Gleichstellungsbeauftragte Katharina Disch

FOTO: PS

lungsbeauftragten in einem gemeinsamen Statement. So säßen im Bundestag, im Landtag oder in den kom-

munalen Parlamenten der Westpfalz vorrangig Männer. Im Bundestag beträgt der aktuelle Frauenanteil 34,9 Prozent, in den Kommunalparlamenten zwischen 18 und 41 Prozent und damit teilweise noch deutlich weniger.

Bestehende Bedingungen gelten auch für die Saisons 22/23 und 23/24

Grundsteuerreform: Datenübermittlung startet zum 1. Juli

Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren

Grundbesitz – darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe – wird in Deutschland vollständig neu bewertet. Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts von den Städten und Gemeinden erhoben.

Rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Rheinland-Pfalz

Die Feststellungen der Grundsteuerwerte sollen in Rheinland-Pfalz bis Mitte des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die Finanzämter des Landes rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten (bundesweit rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten), z. B. Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Geschäftsgrundstücke, Mietwohngrundstücke, aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, neu bewertet müssen. Anhand der daraus berechneten Messbeträge können die Städte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 erheben.

Anders als bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte, die in den westdeutschen Bundesländern letztmalig zum 1. Januar 1964 stattgefunden hat, werden nunmehr alle Daten digital erfasst.

Was bedeutet die Grundsteuerreform für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz?

Damit der Grundsteuerwert nach den tatsächlichen Verhältnissen sowie den Wertverhältnissen des Grundstücks (und der Gebäude) zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden kann, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben an das jeweils zuständige Finanzamt übermitteln. Hierfür werden nur wenige Daten benötigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Fläche des Grundstücks, Wohn-/Nutzfläche, Baujahr, Bodenrichtwert.

Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal „MeinELSTER“ (www.elster.de) erfolgen. Hier finden sich die Formulare zur Grundsteuer unter „Formulare & Leistungen“. Ebenfalls kann die Übermittlung über Drittsoftware erfolgen. Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung soll am 31. Oktober 2022 enden. Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht jedoch erst ab dem Jahr 2025. Hierzu versenden die Städte und Gemeinden gesonderte Zahlungsaufforderungen. Bis dahin erfolgt die Bemessung der Grundsteuer nach bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage.

Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche (z. B. in Bauunterlagen zu finden)

- Anzahl der Wohnungen

- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze

- Baujahr

Der Versand dieser Formulare ist in der Zeit von Mai bis Juli 2022 vorgesehen. Ausgenommen von diesem Zeitfenster sind aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachtete Ländereien (Stückländer). Hier werden gesonderte Formulare im August 2022 versendet.

Grund für diese nachgelagerte Ver-

1. Stufe

Grundsteuerwert

x

Steuermesszahl

x

Hebesatz

=

Grundsteuer

Auf Basis der Steuererklärung berechnet das Finanzamt den Grundsteuerwert und sendet den Eigentümerinnen und Eigentümern einen Grundsteuerwertsbescheid. Dieser enthält keine Zahlungsaufforderung.

Der Grundsteuerwert wird mit der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl multipliziert. Das Ergebnis ist der Grundsteuermessbetrag, der mit Grundsteuerwertsbescheid bekannt gegeben wird. Dieser enthält ebenfalls keine Zahlungsaufforderung.

Die Kommune multipliziert den Grundsteuermessbetrag mit dem jeweiligen Hebesatz und setzt daraufhin die Grundsteuer fest.

Die Kommune erhebt die Grundsteuer für alle in ihrem Gebiet liegenden steuerpflichtigen Grundstücke. Zum Abschluss gibt die Kommune den Grundsteuerwertsbescheid den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern bekannt. Erst dieser Bescheid enthält eine Zahlungsaufforderung.

Die bisherige dreistufige Berechnung der Grundsteuer wird in Rheinland-Pfalz beibehalten

Service für Eigentümerinnen und Eigentümer

Als Service plant die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Formular zu schreiben, um die Steuerverwaltung vorliegenden Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beizufügen (sog. Datenstammbrett als Ausfüllhilfe). Soweit diese Angaben aus Sicht der Erklärungspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden. Das Datenstammbrett enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,

- Flurstückskennzeichen

- Lagebezeichnung

- amtliche Fläche

- Bodenrichtwert.

sendung ist die Komplexität der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde die bewertungsrechtliche Abgrenzung zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen punktuell neu geregelt. Das bedeutet u. a., dass Gebäude bzw. Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen und bisher im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bewertet wurden, zukünftig dem Grundvermögen zugeordnet und damit im Ergebnis der Grundsteuer B unterworfen werden. Hierfür benötigen die Finanzämter ausreichend Zeit zur Aktualisierung des Datenbestandes.

Wichtige Termine:

• 1. Januar 2022: Hauptfeststellungszeitpunkt zur Ermittlung von Grundsteuerwerten.

• Ende März 2022: Öffentliche Aufforderung durch das Bundesministerium der Finanzen zur Abgabe der Feststellungserklärungen.

• Mai bis August 2022: Versand eines Formulars zum Grundbesitz im Bereich des Grundvermögens bis Juli 2022, im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens im August 2022.

• 1. Juli 2022: Beginn der elektronischen Annahme der Feststellungserklärung über ELSTER (www.elster.de).

• 31. Oktober 2022: Ende der Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung.

• 1. Januar 2025: Entstehungszeitpunkt der reformierten Grundsteuer.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen finden sich unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer